



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-1129/21/26

Abteilung	Planen & Bauen/Liegen- schaften
Fachbereich	Allg. Bauverwaltung, Bei- tragsrecht, Bauantragswe- sen
Sachbearbeiter	Jana Schulz-Stein
Aktenzeichen	St
Datum	19.11.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	05.12.2024	
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	11.12.2024	
Gemeindevertretung	16.12.2024	

Betreff:

Bauleitplanung in der Gemeinde Höchst i. Odw.

Bebauungsplan „Mümling-Grumbacher Straße II – 3. Änderung“ im Ortsteil Mümling-Grumbach in Höchst i. Odw.

-Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung

Sachdarstellung:

In der heutigen Sitzung wurde der Aufstellungsbeschluss des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan „Mümling-Grumbacher Straße II – 3. Änderung“ beschlossen.

Im nächsten Verfahrensschritt wird die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit der dazugehörigen Begründung notwendig.

Bei der Änderung des Bebauungsplanes wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen erfolgen damit nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Dabei ist eine Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgesehen, während auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Es wird vorgeschlagen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Mümling-Grumbacher Straße II – 3. Änderung“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sach- konto- nummer	Investitions- nummer	Haushaltsjahr 2024
Keine (X)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Mümling-Grumbacher Straße II – 3. Änderung“ mit der entsprechenden Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Höchst i. Odw. öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.